

## **Stellungnahme des Polizeikommissariates 47 zum Hinweis des Bezirksseniorenbeirates Harburg hinsichtlich der Umsteigesituation zwischen den Buslinien 150 und 257 bei der Überquerung des Neuenfelder Hauptdeiches/Neuenfelder Damm**

Email des Bezirksamts Harburg vom 13.07.2022 über A 43, VD 02 und VD 51

Das Verkehrsaufkommen auf dem Neuenfelder Hauptdeich ist insbesondere zu den Schichtwechselzeiten der Firma Airbus als hoch zu bezeichnen. Die Querung der Straße ist dann für jeglichen Personenkreis schwierig und hängt von der Bereitschaft der motorisierten Verkehrsteilnehmer ab, Fußgänger passieren zu lassen. Beobachtungen der Einsatzkräfte in diesem Bereich (Polizei posten Cranz, BFS Elbdörfer, Kradfahrer usw.) stützen die Wahrnehmungen des Bezirksseniorenrates.

Im Zuge der in den kommenden Jahren geplanten Ertüchtigung des Cranz und Neuenfelder Hauptdeiches wird neben der Deicherhöhung und Instandsetzung als ein Teilprojekt auch die Grundsaniierung der Deichverteidigungs- und Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Durch die vorgesehene Signalisierung des Knotens Neuenfelder Hauptdeich und Neuenfelder Damm wird die verkehrliche Leistungsfähigkeit erhöht und dadurch gleichermaßen die beschriebene Problematik gelöst. Die Baumaßnahmen liegen in der Zuständigkeit der HPA.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde (StVB) des PK 47 liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine Unfallhäufungsstelle oder aus Verkehrssicherheitsgründen auffällige Örtlichkeit hindeuten. In der Auswertung zwischen 2015 und 2021 für diesen Bereich ist kein Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern verzeichnet. In der Regel sind bei Verkehrsunfällen im Einmündungsbereich Abbiegefehler bzw. Vorfahrtsverletzungen ursächlich, bei denen ganz überwiegend ausschließlich Sachschaden entstand. Eine Beschwerdelage zu dieser Örtlichkeit liegt der StVB zudem nicht vor.

Aus diesen Gründen werden seitens der StVB keine Überlegungen oder Prüfungen zu Änderungen im Sinne der Anfrage vorgenommen.

Nichtsdestotrotz kann von hier aus durchaus nachvollzogen werden, dass die Situation für ÖPNV-Nutzende aktuell unbefriedigend und unkomfortabel ist, insbesondere, wenn dadurch Busverbindungen nicht erreicht werden können.

Bauliche Maßnahmen, die die Situation dort kurz- oder mittelfristig verbessern könnten, sind jedoch durch HPA als zuständiger Straßenbaubehörde unter Beteiligung der StVB und ggf. VD zu prüfen.